

burg und der Oberen Pfarre in Bamberg zugleich eines der Zentren des geistlichen Lebens der Adelskorporation. So wichtig dieses, vor allem im Totenkult, für den Adel auch war, darf doch nicht übersehen werden, daß die Betonung kirchlicher Elemente darüber hinaus eine ganz wesentliche Bedeutung für die vereinsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaften hatte – stand doch das schon römischrechtlich geprägte Korporationsrecht des späten 14. und des 15. Jahrhunderts einer freien Vereinsbildung im Wege. Verfolgung religiöser Ziele als „Vereinszweck“ war somit einer der wenigen Möglichkeiten zur genossenschaftlichen Formation ohne obrigkeitliche Privilegierung.

Daneben war es die standesgemäße Begegnung in Mählern, „Höfen“ und Turnieren, bei der sich korporatives Leben in weltlicher, legitimer Weise entfalten konnte. Hier manifestierte sich die adelige Ehre (honor) als verbindliche, verpflichtende Lebens- und Standesordnung. Moderne Historiker, und von diesem Fehler ist auch die vorliegende Arbeit nicht ganz frei, umschreiben diesen Aspekt gerne mit Begriffen wie „Etikette“, „sozialer Ort“ u.ä. Damit werden aber nur Grundkategorien der nachaufklärerischen bürgerlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung, die – ohne ein tertium – scharf zwischen rechtlichem und gesellschaftlichem Bereich trennt, in das Spätmittelalter und in die frühe Neuzeit zurückprojiziert. Ehre (honor) war aber gerade keine Frage unverbindlicher Geselligkeit im Rahmen eines von der Rechtsordnung unabhängigen „Sozialen“, sondern eine normative Parallelordnung zum Recht (ius), mit diesem auf das engste verklammert. Daraus ergibt sich auch ein zusätzlicher Unterschied im Verständnis adeliger Vergesellschaftungsformen in älterer Zeit: Waren die Reichsritterschaften der frühen Neuzeit mit ihren Kantonen, wie sie seit dem 16. Jahrhundert aufgrund kaiserlicher Privilegien entstanden, Teil der Reichsverfassung und damit Gegenstände des Verfassungsrechts (ius publicum), blieben die spätmittelalterlichen Gesellschaften, wie Ranft sie uns eindrucksvoll vorführt, überwiegend in dem vom gemeinen Recht und Ehrenordnung gesetzten Rahmen. Wohl bildeten sie von der familiären Zusammensetzung und der landschaftlichen Strukturierung her, auch in ihrer Funktion als Standesvertretung Vorläufer der späteren Ritterschaften, keinesfalls jedoch in der Rechtsform. In ihrer überholten Gestalt wurden sie zu „Privatvereinen“ und verschwanden hinter den zeitgemäß verfaßten, zukunftssträchtigen Ritterschaften. Ranfts vorzügliche Darstellung gewinnt im übrigen durch eine gute Ausstattung an Materialien. Hervorzuheben sind vor allem die drei Karten zur Verbreitung der Adelsgesellschaften in Deutschland sowie zum Einzugsbereich der Esel und der Fürspänger, nicht zuletzt auch die erstmals publizierten Mitgliederlisten auf immerhin 40 Druckseiten.

*R. J. Weber*

Alois Seidl, Deutsche Agrargeschichte. Mit Exkurs zur Geschichte des „Grünen Zentrums“ Weihenstephan (Schriftenreihe der Fachhochschule Weihenstephan, Bd. 3), Freising (Fachhochschule Weihenstephan) 1995, 366 S.

Das vorliegende Werk ist hervorgegangen aus der agrargeschichtlichen Vorlesung des Verfassers, der seinen Hörern ein Begleitbuch schaffen wollte, auf dessen Basis der Stoff bewältigt und weitere Forschungen möglich sein sollten. Resultat dieser Unternehmung ist ein Abriß der deutschen Agrargeschichte, der in recht gedrängter Form den grundlegenden Stoff aufbereitet und lehrbuchartig aneinanderreicht. Unter Berücksichtigung und Nennung der neuesten Forschungen wurden Detailfragen ebenso vermieden wie Forschungskontroversen, die den Fluß der Darstellung gehemmt hätten. Der Band bleibt damit eine solide Überblicksdarstellung, die sich nie auf das Glatteis gewagter Thesen begibt. Zur Aufbereitung des „Lernstoffes“ wären jedoch – z. B. auf dem 8 cm breiten Seitenrand – einzelne isolierte Erklärungen von Fachbegriffen oder die Hervorhebung von Kernbegriffen hilfreich gewesen; ebenso hätte sich der Fachhistoriker mehr Hinweise auf weiterführende Literatur gewünscht (das auf 53 Seiten abgehandelte Mittelalter basiert offenbar auf vierzig Titeln Literatur, auf die insgesamt 72mal verwiesen wird). Aber in eben diesem Ungleichgewicht existieren Einführungsdarstellungen, von denen die vorliegende in ihrer Solidität sicherlich eine der besseren ist.

*G. Lubich*